



- Beschluss:**
1. Tiefbauamt
Verkehrslenkung

Ordnungs- und Bürgeramt
Straßenverkehrsstelle
Steinhäuserstr. 22 76135 Karlsruhe

Sachbearbeitung: [REDACTED]
Zimmer [REDACTED]
Telefon: 0721 133- [REDACTED]
Fax: 0721 133- [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

am: 24.11.2020

Straßenverkehrsrecht

Vorgangsnummer:	V1207-20200001	Sachbearbeiter/in:	[REDACTED]
Quelle:	Verkehrsrunde 27.10.2020 TOP: 3		

Straße, Standort: Kapellenstraße

VRAO, Kapellenstraße 14 - 16, Ladezone

Verkehrszeichen anbringen	VZ: 286-10 eingeschränktes Haltverbot (Anfang) Zusatzzeichen: 1060-31 Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen Zusatzzeichen: Ladezone
Verkehrszeichen anbringen	VZ: 286-20 eingeschränktes Haltverbot (Ende) Zusatzzeichen: 1060-31 Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen Zusatzzeichen: Ladezone
Markierung anbringen	M: Parkmarkierung
Markierung entfernen	M: 295 Fahrstreifenbegrenzung und Fahrbahnbegrenzung

kein Ortstermin

Begründung:

Durch die Fortführung der Radroute 15 in der Kapellenstraße ist der rechte Fahrstreifen entfallen. Be- und Entladevorgänge können somit nicht mehr stattfinden. Aus diesem Grund wird im Vorgriff auf die entfaltigte Planung eine Ladezone eingerichtet.

Die vorhandene Fahrstreifenbegrenzung muss in diesem Abschnitt entfernt werden.

Die Maßnahme wird gemäß §45 Abs. 1, Satz 1 StVO aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs angeordnet.



2. Nachricht hiervon:

Polizeipräsidium Karlsruhe / FESSt Verkehr

OA 4 Verkehrsüberwachung

Stadtplanungsamt

3. Z.d.A.

